

Abgabenrecht

Kur- und Fremdenverkehrsabgaben in Mecklenburg-Vorpommern

Instrumente der gemeindlichen Tourismusfinanzierung im Wandel

Mittwoch, 12. März 2025 | Rostock

Seminar-Nr.: [MV252001](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Der hohe Qualitätsstandard für die dem Tourismus vorgehaltenen Einrichtungen und die angebotenen Veranstaltungen ist ohne die Erhebung von Kur- und Fremdenverkehrsabgaben für die Gemeinden nicht finanzierbar.

Ausgehend von der Landestourismuskonzeption sind mit dem Gesetz zur Einführung von Tourismusorten und Tourismusregionen (vom 13.7.2021) das Kurortgesetz M-V und das Kommunalabgabengesetz M-V dahingehend geändert worden, dass fast allen Gemeinden in M-V nahezu voraussetzungslos nach entsprechender Anerkennung durch das Wirtschaftsministerium ermöglicht wird, Kurabgaben zu erheben.

In einem weiteren Schritt wird aktuell unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums ein neues Tourismusgesetz zu erarbeitet, in das die bisherigen Regelungsbestandteile des Kurortgesetzes M-V und des Kommunalabgabengesetzes M-V mit seinen Bausteinen der Tourismusfinanzierung überführt werden sollen.

Das Seminar bietet einen systematischen Überblick zum Kur- und Fremdenverkehrsabgabenrecht einschließlich der hierzu aktuellen Diskussionen und Entwicklungen.

Weitere Inhalte:

- Voraussetzungen für eine rechtssichere Abgabenerhebung anhand der aktuellen Rechtsprechung
- Häufige Fehlerquellen, insbesondere beim Satzungsrecht (einschließlich ihrer Heilung)
- Streitfragen zu kontrovers diskutierten Themenbereichen (z. B. Kurabgabepflicht von Tagesgästen, Befreiungsregelungen, gemeindlicher Kostenanteil im Rahmen der Kalkulation)

Ihr Dozent

Bernd Holz

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Kommunalabteilung, Schwerin. Er ist Mitautor und Mitherausgeber des Kommentars zum Kommunalabgabengesetz M-V

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Mittwoch, 12. März 2025
Penta Hotel Rostock
Kröpeliner / Schwaansche Str. 6
18055 Rostock
T 0381 49 70 -0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

370,- € für Mitglieder
435,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von kommunalen Kämmereien, Steuer-, Rechts- und Rechnungsprüfungsämtern, Rechtsaufsichtsbehörden sowie von Fremdenverkehrsgemeinden und Kurverwaltungen (Kurbetrieben), die mit dem Satzungsrecht und der Abgabenerhebung betraut sind.

Programmablauf

Kur- und Fremdenverkehrsabgaben in Mecklenburg-Vorpommern

1. Der Entwurf eines Tourismusgesetzes M-V

Der Gesetzentwurf mit seinen abgabenrechtlichen Folgen

- für die Kurabgabe
- für die Fremdenverkehrsabgabe
- für weitere kommunale Abgaben (z. B. für die Übernachtungssteuer)

2. Aktuelle Themen und Rechtsprechung zur Kur- und Fremdenverkehrsabgabe

- Satzungsfragen, Heilung von Satzungsängeln
- Kurabgabepflichtige Personenkreise (Tagesgäste, Urlaubsgäste, Jahreskurabgabepflichtige)
- Von der Kurabgabepflicht befreite Personenkreise (u. a. im Erhebungsgebiet arbeitende Ortsfremde, satzungsrechtlich aus „wichtigen Gründen“ Befreite, Familienbesuche Ortsfremder)
- Kreis der besonders Mitwirkungspflichtigen (Beherbergungsunternehmer u. a.) mit seinen Mitwirkungspflichten
- Kalkulation (u. a. Kalkulationszeitraum, Ermittlung abgabefähiger Kosten und abgabepflichtiger Personen, Berechnung des Gemeindeanteils, Bemessung des Abgabesatzes für Jahreskurabgabepflichtige)
- abgabenrelevanter Vorteil und Vorteilsbemessung bei der Fremdenverkehrsabgabe

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Region Ost

Geschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

T 030 390473-325

E gst-mv@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr

11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause

12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen

14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause

Ende: 16:00 Uhr

Hinweise